Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss des Präsidiums vom 7. Dezember 2020

I.

Α.

Für die ab dem 1. Januar 2021 eingehenden Verfahren sind die Kammern jeweils für die in den nachfolgenden Geschäftsbereichen genannten Sachgebiete zuständig. Wird eine Maßnahme angefochten oder begehrt, die auf zu verschiedenen Sachgebieten gehörende Rechtsgrundlagen gestützt ist, so ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet das Schwergewicht der Maßnahme liegt.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

1. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Garloff,

Vorsitzende

Richterin am VG Dr. Bollrath, ständige Vertreterin der Vorsitzenden ab 01.04.2021, bis 31.03.2021 mit 5/10 ihrer Arbeitskraft, Stammkammer ist die 9. Kammer, ab 01.04.2021 mit ihrer gesamten Arbeitskraft

Richter am VG Becker-Rosenfelder, ständiger Vertreter der Vorsitzenden bis 31.03.2021, mit 9/10 seiner Arbeitskraft

Richter Dr. Kühn

Geschäftsbereich:

Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht allgemein 0400

Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Hand- werkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und	
berufsständischer Vereinigungen, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0412
Maßnahmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes	0413
Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenen- bildungsrecht), soweit nicht die 24. Kammer (Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW) zuständig ist	0420
Gewerbeordnung einschließlich Marktrecht	0421
Handwerksrecht	0422
Gaststättenrecht	0423
Fernmelde- und Telekommunikationsrecht, soweit nicht die 21. Kammer zuständig ist, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich	
solcher nach dem Signaturgesetz	0450
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0460
Schornsteinfegerrecht	0470
Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
Energierecht	1012
Wirtschaftsrechtliche Abgaben, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	1100
Kostenersatz, der auf eine Satzung nach § 52 BHKG gestützt ist	1121
Bescheinigungen aufgrund von Vorschriften über die vorgenannten wirtschaftsrechtlichen Abgaben	1160
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Guinea</u> mit den Buchstaben A und B) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

2. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Marwinski,

Vorsitzender

Richterin am VG Panno, ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter am VG Harperath

Richterin Galler

Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
Raumordnung, Landesplanung, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB, soweit nicht die 8., 17. oder 23. Kammer zuständig ist	0920
Kataster- und Vermessungsrecht	0950
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0980
Recht der Außenwerbung, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Gebühren der Katasterämter und Kosten der Amtshandlungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	1122
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben A bis K) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>3. K a m m e r</u>

Vorsitzender Richter am VG Pesch,

Vorsitzender

Richter am VG Joisten, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Lanzrath

Richterin Thelen

Richterin Crützen, abgeordnet vom AG Essen

<u> </u>	
Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz	1300
Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkeiten aus dem Dienstrecht der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der Streitigkeiten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der Angelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, soweit nicht ausdrücklich einer anderen Kammer zugewiesen.	4000
soweit nicht ausdrücklich einer anderen Kammer zugewiesen	1300
Aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge	1315
Aus dem Recht der Soldaten: Beihilfe	1325
Recht der Landesbeamten, soweit Verfahren von Lehrern, Lehramts- anwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten, ein- schließlich der Beamten der Universitätskliniken betroffen sind und soweit nicht die 6. oder 19. Kammer zuständig ist, u. a.	1330
- Beförderungen	1332
	1333
- Versetzungen und Abordnungen	1333
Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung aus dem	
- Recht der Landesbeamten	1334
- Recht der Richter	1344
Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und §§ 18 ff. des Fremdrenten- und	

Auslandsrentenneuregelungsgesetzes	1370
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 25. oder 26. Kammer zuständig ist	1524
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben F bis I sowie aus <u>Algerien</u> , <u>Tunesien</u> und <u>Marokko</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

4. Kammer

Präsidentin des VG Herkelmann-Mrowka,

Vorsitzende

Richter am VG Dr. Bongard, ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Riedel

Richter am VG Dr. Harbecke, ab 01.04.2021

Parlamentsrecht (einschließlich der Verfahren betreffend an den Bundestag gerichteter Petitionen)	0110
,	
Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
Kommunalrecht, soweit nicht die 14. oder 22. Kammer zuständig ist	0140
Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/Kommunalen Gebietskörperschaften	0141
Kommunalaufsichtsrecht	0142
Kommunalwahlrecht	0143
Finanz- und Lastenausgleich	0144
Sparkassenrecht	0150
Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0170
Vergaberecht	0414
Weinrecht	0432

Siedlungsrecht	0930	
Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz	0931	
Kleingartenrecht	0932	
Kleinsiedlungsrecht	0933	
Heimstättenrecht	0934	
Denkmalschutz	0940	
Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961	
Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962	
Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963	
Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen	0964	
Unverteilte Materien, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht		
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Indien) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300	

<u>5. Kammer</u>

Vorsitzende Richterin am VG Schuster,

Vorsitzende

Richterin am VG Dr. Krämer, ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richterin Valder

Richter am ArbG Busch, abgeordnet vom ArbG Aachen, ab 16.02.2021

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind und soweit nicht die 11. oder 12. Kammer zuständig ist, und Verfahren, die sich gegen ausländerrechtliche Maßnahmen der Grenzschutzbehörden bzw. des Bundesministeriums des Inneren richten

0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahrensgesetz/Asylgesetz)

ren aus der <u>Demokratischen Republik Kongo</u> – früher <u>Zaire</u>, aus <u>Bahrain</u>, <u>Jemen</u>, <u>Katar</u>, <u>Kuwait</u>, <u>Oman</u>, <u>Saudi-Arabien</u>, <u>Burundi</u>, <u>Kenia</u>, <u>Komoren</u>, <u>Ruanda</u>, <u>Seychellen</u>, <u>Tansania</u>, <u>Uganda</u> und den <u>Vereinigten Arabischen Emiraten</u>) nach Maßgabe von Ziffer II

1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

6. Kammer

Vorsitzender Richter am VG von Aswege,

Vorsitzender

Richter am VG Müller, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin Diederichs

Richterin Degen, voraussichtlich ab 01.03.2021

Parteienrecht	0130
Hochschulrecht allgemein einschließlich Verfahren betreffend die Zulassung zu einzelnen Studienveranstaltungen sowie Immatrikulationsund Exmatrikulationsverfahren (soweit nicht von 0310 erfasst)	0220
Hochschulrechtliche Abgaben	0220
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, auch soweit ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht, im Zusammenhang mit einem oder im Anschluss an ein Hochschulstudium (z.B. Hochschulen Bonn und Köln; Justizprüfungsamt; Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie) - ausgenommen Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen sowie Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen -, Prüfungsverfahren nach den Weiterbildungsordnungen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte, soweit Streitgegenstand ausschließlich die Prüfung selbst ist, sowie Musiklehrerprüfungen.	0221
Prüfungen vor dem Landesjustizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des Oberlandesgerichts	0221
Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen innerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren	0223
Film- und Presserecht	0240
Verfahren nach dem Landesmediengesetz NRW und dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien einschließlich Rundfunk- und	

Fernsehrecht, soweit nicht die 24. Kammer (Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW) zuständig ist	0250
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen außerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (n.cVerfahren)	0310
Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, soweit nicht die 23. Kammer zuständig ist	0551
Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen	0580
Verfahren nach dem Zulassungsgesetz für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen	1300
Laufbahnprüfungen der	
- Bundesbeamten	1311
- Soldaten	1321
- Landesbeamten	1331
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Ägypten, Libyen, Israel, Gazastreifen und Westjordanland sowie ab dem 1. April 2021 aus der Russischen Föderation und aus Georgien) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

7. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Fleischfresser,

Vorsitzender

Richterin am VG Riechert, ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Nagel

Richterin Mues

Geschäftsbereich:

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den Versorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken dieser Kammern geht

Recht der Heilberufe einschließlich Kammerrecht	0460
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
Sonstiges Gesundheits-, Altenpflege- und Hygienerecht (einschließlich der Verfahren nach dem Nichtraucherschutzgesetz und dem HIV-Hilfegesetz)	0540
Arzneimittel- und Medizinprodukterecht	0540a
Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung, soweit nicht die 20. Kammer zuständig ist	0542
Schwerbehindertenrecht und Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz	1521
Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzrecht, Verfahren nach § 18 BEEG, nach dem Pflegezeitgesetz sowie dem Familienpflegezeitgesetz	1528
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (Verfahren mit den Buchstaben A bis K) nach Maßgabe von Ziffer IV	1563

8. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Blasberg,

Vorsitzender

Richter am VG Schicha, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Dr. von Aswege

Richter Polster

Richterin Dr. Geismann

Geschäftsbereich:

Jagd- und Fischereirecht

0440

Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus dem Rhein-Sieg- Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	1040
Verfahren nach dem Wehrpflichtgesetz	1350
Recht der Kriegsdienstverweigerung	1351
Recht des Zivildienstes und des Bundesfreiwilligendienstes	1352
Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1353
Wiedergutmachungsrecht	1370
Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes	1371
Kriegsfolgenrecht	1560
Lastenausgleich	1561
Häftlingshilferecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenentschädigungsrecht	1562
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Sonstige Härteleistungen/Opferhilfen, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Justiz, richten	1500
Justizverwaltungsrecht	1710

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asyl-	
verfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfah-	
ren aus <u>Dschibuti, Somalia, Sudan, Südsudan, Äthiopien, Eritrea,</u>	1800, 1810,
Staatenlose, Staatsangehörigkeit ungeklärt und Verfahren, in denen	1820, 1900,
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ordnungsnummern	1910, 1920,
199, 299, 399, 499 oder 599 vergeben hat) nach Maßgabe von Zif-	2000, 2100,
fer II	2200, 2300

9. K a m m e r, bis 31.03.2021

Vorsitzende Richterin am VG Delfs, bis 31.03.2021

Vorsitzende

Richterin am VG Dr. Bollrath, ständige Vertreterin der Vorsitzenden, mit 5/10 ihrer Arbeitskraft

Richter am VG Becker-Rosenfelder, mit 1/10 seiner Arbeitskraft, Stammkammer ist die 1. Kammer

Geschäftsbereich:

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahrens der Bussischen Fäderstien und dus Coergien) nach Moßge	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920,
ren aus der Russischen Föderation und aus Georgien) nach Maßga-	2000, 2100,
be von Ziffer II	2200, 2300

<u>10. Kammer</u>

Vorsitzender Richter am VG Schommertz,

Vorsitzender

Richterin am VG Bühring-Pfaff, ständige Vertreterin des Vorsitzenden, bis 31.01.2021

Richterin am VG Suhre, ständige Vertreterin des Vorsitzenden ab 01.02.2021

Richter am VG Fröse, bis 31.03.2021

Richterin Dr. Sokol

Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist	0200
Schulrecht	0210
Schulisches Prüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich der Aner- kennung schulischer Berechtigungen und Nichtschülerprüfungen	0211
Schülerbeförderung	0212
Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen einschließlich der Aner- kennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Wissenschaft und Kunst	0230
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Sport	0280
Staatsangehörigkeitsrecht	0532
Pass- und Ausweisrecht nach dem Passgesetz und dem Bundespersonalausweisgesetz	0534
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (Verfahren mit den Buchstaben L bis Z) nach Maßgabe von Ziffer IV	1563
Konsularrecht	1700
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem Irak mit den Buchstaben A bis E) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>11. Kammer</u>

Vorsitzender Richter am VG Hofmann,

Vorsitzender

Richter am VG Raffauf, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am AG Ullrich, abgeordnet vom AG Gummersbach

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, aus dem Rhein-Erft-Kreis, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus dem Oberbergischen Kreis

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Bangladesch, Myanmar, Guinea mit den Buchstaben C und D sowie Syrien mit den Buchstaben H bis M) nach Maßgabe von Zifter II

12. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Kleinschmidt,

Vorsitzende

Richter am VG Dierke, ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Follmer

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, aus der Stadt Köln

0600

Verfahren, die sich gegen Entscheidungen einer deutschen Auslandsvertretung richten

0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Nigeria mit den Buchstaben A bis J) nach Maßgabe von Ziffer II

1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>13. K a m m e r</u>

Vorsitzender Richter am VG Huschens,

Vorsitzender

Richterin am VG Ost, ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am AG Grünthal, abgeordnet vom AG Duisburg

Richterin Panzer, voraussichtlich ab 04.01.2021

Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz und nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft	0411
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz	0430
Agrarordnung, Flurbereinigung	0431
Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht)	0500
Datenschutzrecht und Datenrecht (auch Verfahren nach den Statistikgesetzen, dem Bundesverfassungsschutzgesetz, dem MAD-Gesetz und betreffend Überwachungsmaßnahmen nach dem G 10-Gesetz), soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen	
Sachgebiet besteht	0535
Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
Lebensmittelrecht	0541
Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
Umweltschutz und Verfahren nach dem Umweltauditgesetz einschließlich Prüfungsverfahren	1020
Immissionsschutzrecht	1021
Abfallrecht	1022
Recht der Gentechnik	1050
Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen	1070
Archivrecht	1720
Verfahren nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz und nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW	1730
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Türkei</u> mit den Buchstaben A bis C, aus <u>Syrien</u> mit den Buchstaben N bis Z sowie <u>Asien</u> und <u>Europa</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>14. Kammer</u>

Vorsitzender Richter am VG Maurer,

Vorsitzender

Richterin am VG Wagner, ständige Vertreterin des Vorsitzenden bis 30.06.2021

Richter am VG Orth, ständiger Vertreter des Vorsitzenden ab 01.07.2021

Richterin am VG Gerdes

Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen	0140
Finanzdienstleistungsaufsicht und Finanztransaktionsuntersuchungen	0415
Forstrecht	0440
Hausverbote	0520
Enteignungsrecht, soweit Verfahren nach den Wassergesetzen	0960
Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
Bergrecht	1011
Naturschutz, Landschaftsschutz	1023
Wasserrecht einschließlich Wasserverbandsrecht	1030
Streitigkeiten nach den Bodenschutzgesetzen	1060
Wasserrechtliche Abgaben einschließlich Beiträge zu den Wasserverbänden	1100
Benutzungsgebühren, soweit nicht die 1., 9., 18. oder 22. Kammer zuständig ist	1121
Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	1130
Kostenverteilung bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 18 Bundesnaturschutzgesetz bzw. §§ 135 a bis c Baugesetzbuch	1150
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	1170
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben L bis Q, <u>Australien</u> und <u>Ozeanien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>15. Kammer</u>

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ott,

Vorsitzender

Richter am VG Breitbach-Plewe, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Büllesbach

Richterin am VG Wilhelm

Richter am FG Fink, abgeordnet vom FG Köln, bis 28.02.2021

Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	1310
Recht der Bundesbeamten, soweit nicht die 1., 3. oder 6. Kammer zuständig ist, u. a.	1310
- Beförderungen	1312
- Versetzungen und Abordnungen	1313
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1314
- Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen	1315
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Türkei</u> mit den Buchstaben D bis K sowie aus <u>Botswana</u> , <u>Lesotho, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland, Nigeria</u> mit den Buchstaben K bis Z, <u>Gambia</u> und dem übrigen <u>Afrika</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>16. K a m m e r</u>

Vorsitzender Richter am VG Jacoby,

Vorsitzender

Richter am VG Koch, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am AG Dr. Mattern, abgeordnet vom AG Dortmund

Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist	0411
Subventionen im nichtwirtschaftlichen Bereich, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0411
Wohnrecht	0560
Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung	0561
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Wohngeldrecht (außer Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz bzw. nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW)	1510
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem Iran) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>17. Kammer</u>

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Kimmel,

Vorsitzende

Richter am VG Boeker, ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Busche

Richterin Dr. Wilfert

Geschäftsbereich:

Erschließungsvertragsrecht; Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten	0970
Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen	1130
Anschlussbeiträge für kommunale leitungsgebundene Anlagen (§ 8 KAG NRW)	1130
Erschließungsbeiträge	1131
Straßen- und Wegebaubeiträge (§ 8 KAG NRW)	1132
Kurtaxe	1133
Haus- (Grundstücks-) Anschlusskosten	1140
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem ehemaligen <u>Jugoslawien</u> und den <u>Nachfolgestaaten</u> sowie aus <u>Angola, Kamerun</u> und <u>Kongo/Brazzaville</u> und aus dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben R bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>18. Kammer</u>

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde, bis 31.03.2021

Vorsitzende

Richterin am VG Dr. Kühr, ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Theis

Richterin am AG Müller, abgeordnet vom AG Bonn, bis 28.02.2021

Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht	0480
Wasserstraßenrecht	0480
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Verkehrsrecht allgemein	0550
Personenbeförderungsrecht	0552

Güterkraftverkehrsrecht	0553
Luftverkehrsrecht	0554
Wasserverkehrsrecht	0555
Eisenbahnverkehrsrecht einschließlich der Fahrgastrechte für Busse und Schiffe, soweit das Eisenbahnbundesamt zuständig ist	0556
Enteignungsrecht, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0960
Straßenreinigungsgebühren	1121
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem Irak mit den Buchstaben J bis Q) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>19. Kammer</u>

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt,

Vorsitzender

Richterin am VG Hanke-Sülwold, ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Thommes, ab 01.04.2021

Richterin am VG Zerwes

Richter am VG Dr. Harbecke, bis 31.03.2021

Recht der Landesbeamten, soweit nicht die 3. oder 6. Kammer zuständig ist,	1330
u.a.	
- Beförderungen	1222
- Versetzungen und Abordnungen	1332
- Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädi-	1333
gungen	1335
Aus dem Recht der Richter: Beihilfen	1345 1523

Recht der Förder	ung von Kinderr	n in Tageseinrichtungen	und in Ta-
gespflege	-		

Jugendschutzrecht	1540
Sonstiges Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagsschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3	
SGB VIII gerichteten Verfahren	1550
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahren gesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren)	1800, 1810, 1820, 1900,

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Äquatorial-Guinea</u>, <u>Gabun, Ghana, Niger, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Togo, Elfenbeinküste</u> [Côte d'Ivoire]) und <u>Sri</u> 2000, 2100, 2200, 2300

20. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Krämer,

Vorsitzender

Richterin am VG Dr. Titze, ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Schug

Richter Dr. Kiersch

Feiertagsgesetz	0492
Polizeirecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 VO VwVG NRW	0510, 1122
Sprengstoff- und Waffenrecht	0511
Versammlungsrecht einschließlich infektionsschutzrechtlicher Vorschriften über Versammlungen und Streitigkeiten über die Benutzung nichtkommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken	0512, 0542
Ordnungsrecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 VO VwVG NRW und der Verwaltungsgebühren für Vollstreckungsmaßnahmen, sofern in dem Bescheid zugleich Auslagen geltend gemacht werden, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0520, 1122
Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz	0521
Vereinsrecht	0523
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfah-	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100,

ren aus <u>Syrien</u> mit den Buchstaben A bis G, <u>Libanon</u> und <u>Jordanien</u>) 2200, 2300 nach Maßgabe von Ziffer II

21. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ost,

Vorsitzender

Richter am VG Dr. Schulte-Bunert, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Herzig

Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, soweit nicht andere Kammern zuständig sind	0100
Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Ordensgesellschaften	0260
Telekommunikationsrecht, soweit die Verfahren Streitigkeiten nach den Teilen 2 und 6 sowie darauf bezogene Maßnahmen nach Teil 8 des Telekommunikationsgesetzes betreffen	0450a
Postrecht	0450b
Tierschutz	0526
Straßen- und Wegerecht, soweit nicht die 2., 8. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Sondernutzungsgebühren	1040
Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren	1040
Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Vierten Abschnitt des Landespflegegesetzes bzw. nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW einschließlich Pflegewohngeld	1527
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben R bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

22. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Eberhard,

Vorsitzender

Richterin am VG Kroll, ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG zur Nieden

Bestattungs- und Friedhofsrecht	0146
Obdachlosenrecht einschließlich Verfahren nach dem Landesaufnahmegesetz	0522
Streitigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in einer Unterkunft sowie über die Verlegung in eine andere Unterkunft	0522, 0140
 Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern, Obdachlosen, Aussiedlern und Flüchtlingen sowie Gebühren des Rettungsdienstes Friedhofsgebühren (auch kirchliche) handelt 	1121
Verwaltungsgebührenrecht mit Ausnahme der Verwaltungsgebühr	1121
nach § 15 Nr. 7 und 8 VO VwVG NRW, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird und soweit nicht die 20., 25. oder 26. Kammer zuständig ist	1122
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Aserbaidschan</u> und der <u>Türkei</u> mit den Buchstaben L bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

23. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Murmann-Suchan,

Vorsitzender

Richterin am VG Schumacher, ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter am VG Thieltges

Richter am AG Schepers, abgeordnet vom AG Bonn

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, soweit es sich um Verfahren aus dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen handelt	0551
Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus dem Rhein-Erft- Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	1040
Recht der Soldaten, soweit nicht die 6. oder 3. Kammer zuständig ist, u. a.	1320
- Beförderungen	1322
- Versetzungen und Abordnungen	1323
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1324
- Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1325

Recht der Richter, soweit nicht die 3. oder 19. Kammer zuständig ist, u. a.	1340
- Beförderungen	1342
- Versetzungen und Abordnungen	1343
- Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1345
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Pakistan und Amerika) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>24. K a m m e r</u>

Vorsitzende Richterin am VG Ostermeyer,

Vorsitzende

Richterin am VG Gust, ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richter am LG Dr. Dubois, abgeordnet vom LG Köln

Richter Dr. Dereje, voraussichtlich ab 01.04.2021

Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW	0250, 0420
Steuern	1110
Kommunale Steuern	1111
Kirchensteuer	1112
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Albanien und aus Tadschikistan) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>25. Kammer</u>

Vizepräsidentin des VG Seifert,

Vorsitzende

Richterin am VG Breiler, ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richterin am VG Steinbüchel

Richter am VG Kühn

Geschäftsbereich:

Personenordnungsrecht	0530
Namensrecht	0531
Melderecht	0533
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung und Anschriftenermittlungskosten, soweit die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverwaltungsamt, Beklagte bzw. Antragsgegnerin oder Klägerin bzw. Antragstellerin ist (Verfahren mit den Buchstaben A bis L) nach Maßgabe von Ziffer III	1524, 1122
Heimrecht	1550
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Armenien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

<u>26. Kammer</u>

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Wundes, bis 30.06.2021

Vorsitzende

Richter am VG Altmaier, ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Dr. Hölscher

Geschäftsbereich:

Materielles Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)

Kriegsopferfürsorgerecht	1522
Kinder- und Jugendhilferecht, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist	1523
Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist	1523
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung und Anschriftenermittlungskosten, soweit die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverwaltungsamt, Beklagte bzw. Antragsgegnerin oder Klägerin bzw. Antragstellerin ist (Verfahren mit den Buchstaben M bis Z) nach Maßgabe von Ziffer III	1524, 1122
Unterhaltsvorschussrecht	1525
Heizkostenzuschussrecht	1526
Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Landesblindengeld	1527
Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
Sozialhilferecht einschließlich Asylbewerberleistungsrecht	1610
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Guinea</u> mit den Buchstaben E bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

В.

Güterichter

Güterichter sind

Präsidentin des VG Herkelmann-Mrowka, Richter am VG Fröse (bis 31.03.2021), Vorsitzende Richterin am VG Kleinschmidt, Vorsitzender Richter am VG Krämer, Richterin am VG Dr. Kühr, Richterin am VG Panno, Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde (bis 31.03.2021).

Den Güterichtern wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (gemäß § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen. Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer seiner güterichterlichen Tätigkeit vor. Die Güterichter beschließen entsprechend § 21g Abs. 1 und 2 GVG einen Geschäftsverteilungsplan für die Güterichterverfahren.

II.

Zuständigkeit bei asylrechtlichen Streitigkeiten

- 1. Zu den in den Zuständigkeitsbereich der Asylkammern fallenden Streitigkeiten zählen auch Streitigkeiten betreffend die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention, die Erteilung eines Reisedokuments als Passersatz, eines Aufenthaltstitels oder Duldung, die Abschiebung, die Zurückschiebung sowie Streitigkeiten betreffend den Widerruf oder die Beschränkung eines Aufenthaltstitels und des Aufenthaltes, soweit zur Begründung ausschließlich politische Verfolgung oder Abschiebungsverbote nach § 60 Aufenthaltsgesetz vorgetragen werden. Dazu gehören ferner Streitigkeiten betreffend die Zuweisung/Verteilung von Asylbewerbern sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) ausgesprochene Einreise- und Aufenthaltsverbote bzw. deren Befristung.
- 2. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist die in dem Bescheid des Bundesamtes angenommene Staatsangehörigkeit. Ist ein Bescheid des Bundesamtes noch nicht ergangen, so entscheidet die aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtliche Staatsangehörigkeit. Ist auch diese nicht ergiebig, gilt das Verfahren als unverteiltes Verfahren. Ergibt sich im Laufe des Verfahrens eine abweichende Beurteilung, so ist die Sache neu zu verteilen bzw. an die nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Kammer abzugeben. Hat das Bundesamt die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499, 599, 997 oder 998 angenommen, wird das Verfahren von der Kammer bearbeitet, die für das Land zuständig ist, für das politische Verfolgung geltend gemacht wird. Zur Feststellung dieses Landes wird

die Sache zunächst an die 8. Kammer verteilt und von dort an die zuständige Kammer abgegeben.

- 3. Soweit sich die Zuständigkeit nach Buchstaben richtet, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Verfahrensbeteiligten entsprechend der Angabe in dem Bescheid der Behörde maßgebend, wobei Diakritika unbeachtet bleiben. Zusätzlich aufgeführte Alias-Namen bleiben ebenso außer Betracht wie eine Berichtigung oder Änderung des Familiennamens. Solange ein Bescheid noch nicht ergangen oder dem Gericht noch nicht bekannt ist, richtet sich die Zuständigkeit zunächst nach dem aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtlichen Familiennamen. Ist ein Familienname nicht kenntlich gemacht, so gilt der letzte angegebene Name als Familienname. Bei einem Verfahren mehrerer Personen ist derjenige Familienname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.
- 4. Mehrere Verfahren, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist oder erledigt wurde, wenn dieses vor dem 1. Januar 2021 eingegangen ist; andernfalls richtet sich die Zuständigkeit für alle Verfahren betreffend dieselbe Verwaltungsmaßnahme nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.

Im Übrigen werden mehrere Verfahren einer natürlichen Person und Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) mit derselben Staatsangehörigkeit von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist. Abweichend hiervon richtet sich die Zuständigkeit für alle im vorgenannten Sinne zusammengehörigen Verfahren, die ab dem 1. Januar 2021 eingehen und Verwaltungsmaßnahmen vom selben Datum betreffen, nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht. Die Begründung oder Trennung einer Personenbeziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang der Verfahren führt nicht zu einer Änderung der Zuständigkeit. Wird bei der Verteilung der Asylverfahren irrtümlich eine Personenbeziehung im vorgenannten Sinne angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die die Verfahren erhalten hat.

III.

Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung und Anschriftenermittlungskosten, soweit die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverwaltungsamt, Beklagte bzw. Antragsgegnerin oder Klägerin bzw. Antragstellerin ist

1. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Verfahrensbeteiligten entsprechend der Angabe in dem Bescheid der Behörde, wobei Diakritika unbeachtet bleiben. Eine Berichtigung oder Änderung des Familiennamens bleibt außer Betracht. Solange ein Bescheid noch nicht ergangen oder dem Gericht noch nicht bekannt ist, richtet sich die Zuständigkeit zunächst nach dem aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtlichen

Familiennamen. Ist ein Familienname nicht kenntlich gemacht, so gilt der letzte angegebene Name als Familienname.

2. Mehrere Verfahren, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist oder erledigt wurde.

Im Übrigen werden mehrere Verfahren einer natürlichen Person von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist.

IV.

Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

- 1. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Verfahrensbeteiligten entsprechend der Angabe in dem Bescheid der Behörde, wobei Diakritika unbeachtet bleiben. Eine Berichtigung oder Änderung des Familiennamens bleibt außer Betracht. Solange ein Bescheid noch nicht ergangen oder dem Gericht noch nicht bekannt ist, richtet sich die Zuständigkeit zunächst nach dem aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtlichen Familiennamen. Ist ein Familienname nicht kenntlich gemacht, so gilt der letzte angegebene Name als Familienname. Bei einem Verfahren mehrerer Personen ist derjenige Familienname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.
- 2. Mehrere Verfahren, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist oder erledigt wurde, wenn dieses vor dem 1. Januar 2021 eingegangen ist; andernfalls richtet sich die Zuständigkeit für alle Verfahren betreffend dieselbe Verwaltungsmaßnahme nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.

Im Übrigen werden mehrere Verfahren einer natürlichen Person und Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist. Abweichend hiervon richtet sich die Zuständigkeit für alle im vorgenannten Sinne zusammengehörigen Verfahren, die ab dem 1. Januar 2021 eingehen und Verwaltungsmaßnahmen vom selben Datum betreffen, nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht. Die Begründung oder Trennung einer Personenbeziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang der Verfahren führt nicht zu einer Änderung der Zuständigkeit. Wird bei der Verteilung der Verfahren irrtümlich eine Personenbeziehung im vorgenannten Sinne angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die die Verfahren erhalten hat.

۷.

<u>Fachkammer B</u>

für Personalvertretungssachen (Bund) (Kammerbezeichnung 33. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ott,

Vorsitzender

Richter am VG Büllesbach, 1. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Breitbach-Plewe, 2. stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

1381

<u>Fachkammer L</u>

für Personalvertretungssachen (Land NRW) (Kammerbezeichnung 34. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Pesch,

Vorsitzender

Richter am VG Joisten, ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Lanzrath

Richterin Thelen

Geschäftsbereich:

Personalvertretungsrecht des Landes

1382

Richtervertretungsrecht

VI.

Bestimmung der Vertreter

- Sind der Kammervorsitzende und sein ständiger Vertreter verhindert, so ist nach § 21 f GVG zu verfahren. Ist auch danach eine Vertretung nicht möglich, wird der Vorsitzende durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den dienstältesten Richter der Vertretungskammer vertreten.
- Die beisitzenden Richter einer jeden Kammer vertreten sich gegenseitig nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Kammer. Reichen die verbleibenden beisitzenden Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, werden die Richter der Vertretungskammer herangezogen.
 - Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, ist er für die Sitzung einer Kammer verhindert, wenn er an einer zuvor terminierten Sitzung einer anderen Kammer einschließlich der Kammer für Baulandsachen und der Kammern des Berufsgerichts für Heilberufe teilnimmt.
- Die 1. bis 26. Kammer werden wochenweise, beginnend mit der 21. Kammer in der 53. Kalenderwoche 2020 (1. bis 3. Januar 2021), fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung als Vertretungskammern eingesetzt. Die Richter der Vertretungskammer (einschließlich des Vorsitzenden) übernehmen abwechselnd in der Woche des Vertretungsdienstes sämtliche anfallenden Vertretungsfälle. Zur Vertretung herangezogen wird zunächst der dienstjüngste Richter, zuletzt der Vorsitzende. Ist der turnusmäßig zur Vertretung berufene Proberichter an der Mitwirkung gehindert, weil ein Planrichter benötigt wird (§ 29 Satz 1 DRiG), so wird er übersprungen und der in der Reihenfolge nächste Planrichter herangezogen. Der Proberichter übernimmt anschließend den nächsten Vertretungsfall; der zwischenzeitlich herangezogene Planrichter wird alsdann übergangen. Kommt es aufgrund der vorstehenden Regelung an einem Tag zur Heranziehung eines Proberichters und eines Planrichters zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung, so wirkt der Planrichter nur bei denjenigen Entscheidungen mit, bei denen der Proberichter gemäß § 29 Satz 1 DRiG an der Mitwirkung gehindert ist; im Übrigen verbleibt es bei der Heranziehung des Proberichters. Für Richter kraft Auftrags und an das Verwaltungsgericht Köln abgeordnete Richter (§ 29 Satz 1 DRiG) gelten dieselben Regelungen wie für Proberichter. Der Vertretungsdienst der an einem Tag nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall. Sind die Richter der Vertretungskammer an der Vertretung gehindert, werden sie durch Richter der nächstfolgenden Vertretungskammer vertreten; in diesem Fall wird die Reihenfolge der Heranziehung in der planmäßigen Vertretungswoche weiter geführt.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen an diesem Tage anfallenden Entscheidungen anderer Kammern, es sei denn, dass er durch die Beratungen in einer Kammer an der Mitwirkung an Entscheidungen anderer Kammern verhindert ist. In diesem Falle wird während der Dauer der Beratung der turnusmäßig nächste Richter herangezogen. Der Vertretungsdienst der an einem Tage nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung in einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen im Zusammenhang mit der Sitzung anfallenden Entscheidungen; im Übrigen ist er an diesem Tag an der Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung verhindert. Die Heranziehung zu einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung gilt als ein Vertretungsfall. Für die Reihenfolge der Heranziehung der Vertretungsrichter zu einer mündlichen Verhandlung ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anforderung beim Vorsitzenden der Vertretungskammer maßgebend.

Sind alle Richter eines Spruchkörpers als befangen abgelehnt worden oder halten sie sich selbst für befangen, bleibt für die zu treffenden Entscheidungen die Vertretungskammer auch nach Ablauf der Vertretungswoche zuständig. Zuständige Kammer ist die Kammer, die bei Eingang des Befangenheitsgesuchs Vertretungskammer ist oder war.

- 4. Ausgenommen vom Vertretungsdienst nach Ziffer 1 bis 3 sind die Präsidentin, die Vizepräsidentin sowie die weiteren Richter der 4. und der 25. Kammer. Ebenfalls ausgenommen ist die 9. Kammer.
- 5. Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, leistet er Vertretungsdienst nur in der Stammkammer.
- 6. An dienstfreien Werktagen wird von 10:00 bis 12:00 Uhr ein telefonischer Bereitschaftsdienst eingerichtet. Ausgenommen hiervon ist der Rosenmontag, da an diesem Tag das Gerichtsgebäude grundsätzlich nicht zugänglich ist. Der Bereitschaftsdienst wird von der jeweiligen Vertretungskammer als Bereitschaftskammer wahrgenommen; Telefonbereitschaft hat der von der Bereitschaftskammer benannte Richter. Ziffer 4 und 5 gelten entsprechend.

VII.

Ehrenamtliche Richter

 Die für die Amtsperiode 1. April 2020 bis 31. März 2025 gewählten ehrenamtlichen Richter bleiben entsprechend der bisherigen Zuweisung (Beschlüsse vom 3. Februar 2020 und 7. Dezember 2020) auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt.

Die ehrenamtlichen Richter werden in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten – unter Fortschreibung der bisherigen Heranziehung – zu den Sitzungen herangezogen. Maßgebend für die Reihenfolge der Heranziehung ist die zeitliche Reihenfolge, in der die jeweils erste Terminsbestimmung des Kammervorsitzenden für eine bestimmte Sitzung bei der Geschäftsstelle eingeht. Die Geschäftsstelle vermerkt den Zeitpunkt des Eingangs (Tag und Uhrzeit) der ersten Terminsbestimmung für eine Sitzung unter Angabe des Aktenzeichens in den Unterlagen betr. die Ladung der ehrenamtlichen Richter. Gehen bei der Geschäftsstelle gleichzeitig erste Terminsbestimmungen für verschiedene Sitzungen ein, so sind zunächst die ehrenamtlichen Richter für die dem Datum nach nächste Sitzung heranzuziehen. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzu-

nehmen, und hat er dies vor Absendung einer turnusmäßig zu erfolgenden Ladung mitgeteilt, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter zugezogen. Ist die Reihenfolge erschöpft, beginnt sie wieder mit dem ersten auf der Liste genannten. Bei diesem Turnus gelten sowohl der verhinderte als auch der geladene ehrenamtliche Richter als herangezogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Geladene an der Sitzung teilnimmt oder ebenfalls verhindert ist. Stellt sich nach der Absendung der Ladung heraus, dass ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder nicht erreichbar ist, so wird der nächste ehrenamtliche Richter von der Hauptliste herangezogen. Liegt zwischen dem Eingang der Verhinderungsmitteilung und dem Sitzungstermin weniger als eine Woche, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der für alle Kammern des Gerichts aufgestellten Hilfsliste in der Reihenfolge dieser Liste heranzuziehen. Die Sätze 2 bis 4 gelten insoweit mit der Maßgabe entsprechend, dass auf die Anforderung des ehrenamtlichen Richters bei dem für die Führung der Hilfsliste zuständigen Mitarbeiter abzustellen ist. Gehen bei diesem gleichzeitig Anforderungen verschiedener Kammern für denselben Sitzungstag ein, ist in der Reihenfolge der Ordnungszahlen der Kammern zu verfahren. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richter der Hilfsliste erfolgt wie die Vertretung der in den Hauptlisten aufgeführten ehrenamtlichen Richter.

Wird in allen an einem Sitzungstag anstehenden Sachen der Termin zur mündlichen Verhandlung auf einen anderen Tag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter heranzuziehen, die für den ursprünglichen Sitzungstag geladen worden waren. Wird ein Termin aufgehoben und neuer Termin anberaumt, so müssen die in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richter geladen werden.

Irrtümliche Heranziehungen von ehrenamtlichen Richtern lassen die bereits erfolgte Fortschreibung der laufenden Heranziehung unberührt.

2. Die <u>ehrenamtlichen Beisitzer der Fachkammern</u> sind durch Erlasse des Justizministers besonders zugewiesen. Ihre Heranziehung geschieht in der Reihenfolge der vom Vorsitzenden aufzustellenden Liste.

VIII.

Folgeverfahren, Rechtshilfe und Vollstreckung

1. Nach Abschluss eines Rechtsstreites ist für alle <u>Folgeverfahren</u> die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO, Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Nachzahlungsbeschlüsse im Verfahren über Prozesskostenhilfe, Anhörungsrügen nach § 152a VwGO usw., nicht jedoch Verfahren nach asylrechtlichen Folgeanträgen (§ 71 AsylG).

Das Gleiche gilt für zurückverwiesene Verfahren sowie für Verzögerungsrügen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Ist die Kammer nach ihrem Geschäftsbereich nicht mehr zuständig, so wird das Verfahren wie ein Neueingang behandelt.

Folgeverfahren im Vertriebenenrecht werden ausschließlich von der 7. Kammer bearbeitet.

- 2. <u>Rechtshilfesachen</u> einschließlich solcher nach § 180 VwGO und Verfahren nach § 80 VwVfG werden von derjenigen Kammer erledigt, zu deren Geschäftsbereich sie sachlich gehören. Ist die Sachmaterie mehreren Kammern zugewiesen, werden die Rechtshilfeersuchen in der Reihenfolge ihres Eingangs beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Zahl von diesen Kammern erledigt. In Asylverfahren und in Verfahren aus dem Vertriebenenrecht findet der Verteilungsschlüssel Anwendung.
- 3. Ist ein Abrechnungsbescheid, ein Leistungsgebot, ein Kostenfestsetzungsbescheid oder die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für den größten Teil des im Streit befindlichen Gesamtbetrages zuständig ist. Dies gilt auch, wenn für mehrere Forderungen ein Haftungs- oder Duldungsbescheid erlassen worden ist. Die Veränderung des Betrages nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung.

IX.

<u>Übergangsregelungen</u>

Für die am 31. Dezember 2020 anhängigen Verfahren verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit der Kammern. Abweichend hiervon gilt:

- 1. Die 1. Kammer übernimmt von der 9. Kammer die in den Sachgebieten
 - a) Maßnahmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes (0413)
 - b) Handwerksrecht (0422)
 - c) Fernmelde- und Telekommunikationsrecht, soweit nicht die 21. Kammer zuständig ist, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz (0450)
 - d) Energierecht (1012)
 - am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren.
- 2. Die 3. Kammer übernimmt von der 13. Kammer die im Sachgebiet "Ausbildungsund Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 25. oder 26. Kammer zuständig ist" (1524) seit dem 1. März 2018 eingegangenen sowie am 1. Januar 2021 noch anhängigen Verfahren.
- 3. Die 6. Kammer
 - a) übernimmt von der 9. Kammer die im Sachgebiet "Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse

- zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, soweit nicht die 23. Kammer zuständig ist" (0551) am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren.
- b) übernimmt von der 9. Kammer die am 1. April 2021 anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus der Russischen Föderation und aus Georgien.
- Die 11. Kammer übernimmt von der 14. Kammer die am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus <u>Syrien</u> unter Beachtung von Ziffer II Nr. 4.
- 5. Die 13. Kammer übernimmt von der 3. Kammer die seit dem 1. Januar 2016 eingegangenen sowie am 1. Januar 2021 noch anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus der <u>Türkei</u> unter Beachtung von Ziffer II Nr. 4.
- 6. Die 21. Kammer übernimmt von der 1. Kammer die im Sachgebiet "Telekommunikationsrecht, soweit die Verfahren Streitigkeiten nach den Teilen 2 und 6 sowie darauf bezogene Maßnahmen nach Teil 8 des Telekommunikationsgesetzes betreffen" (0450a) am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren.
- 7. Die 21. Kammer übernimmt von der 18. Kammer die in den Sachgebieten
 - a) Straßen- und Wegerecht, soweit nicht die 2., 8. oder 23. Kammer zuständig ist (1040)
 - b) Sondernutzungsgebühren (1040)
 - c) Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren (1040)
 - am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren.
- 8. Die 22. Kammer übernimmt von der 1. Kammer die im Sachgebiet "Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend Gebühren des Rettungsdienstes handelt" (1121) am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren.
- 9. Die 22. Kammer übernimmt von der 9. Kammer die in den Sachgebieten
 - a) Bestattungs- und Friedhofsrecht (0146)
 - b) Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend Friedhofsgebühren (auch kirchliche) handelt (1121)
 - am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren.
- 10. Die 23. Kammer übernimmt von der 9. Kammer die im Sachgebiet "Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen" (0551) am 1. Januar 2021 anhängigen Verfahren aus der Stadt Köln.
- 11. Ist bei den unter den Nummern 2 und 4 bis 8 aufgeführten Verfahren zum Zeitpunkt dieses Präsidiumsbeschlusses von der abgebenden Kammer
 - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes bestimmt,
 - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes durchgeführt worden,
 - ein Gerichtsbescheid erlassen worden, oder

- ein Teil-/Zwischenurteil ergangen, so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.
- 12. Ab dem 1. Januar 2021 eingehende L-Verfahren, die zu einem zuvor eingegangen und noch anhängigen K-Verfahren gehören, werden von der Kammer bearbeitet, die für das K-Verfahren zuständig ist.

Für die Verfahren 4 K 2657/18.A und 4 K 3322/18.A bleibt Richterin Valder Mitglied der 4. Kammer. Stammkammer ist die 5. Kammer.

Nachrichtliche Anlage Berufsgericht für Heilberufe

1. Kammer (Kammerbezeichnung 31. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u> Vorsitzender Richter am VG

von Aswege

<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> Richter am VG Harperath

2. Kammer (Kammerbezeichnung 32. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u> Richter am VG Harperath Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG

Dr. Vogt

3. Kammer (Kammerbezeichnung 35. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG

Dr. Vogt

Stellvertretender Vorsitzende: Vorsitzender Richter am VG

Dr. Blasberg

4. Kammer (Kammerbezeichnung 36. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u> Vorsitzender Richter am VG

Dr. Blasberg

Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG

Dr. Eberhard

5. Kammer (Kammerbezeichnung 37. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG

Dr. Eberhard

Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG

von Aswege

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Heilberufsgesetz. Die Verteilung der Verfahren auf die Kammern richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Berufsgerichts für Heilberufe für das Geschäftsjahr 2021.

Anlage zu Ziffer VI. Nr. 3 Zeitplan für den Vertretungsdienst 2021

Kammer	Woche	Woche	Woche	Woche
1.		5.	28.	51.
2.		6.	29.	52.
3.		7.	30.	
5.		8.	31.	
6.		9.	32.	
7.		10.	33.	
8.		11.	34.	
10.		12.	35.	
11.		13.	36.	
12.		14.	37.	
13.		15.	38.	
14.		16.	39.	
15.		17.	40.	
16.		18.	41.	
17.		19.	42.	
18.		20.	43.	
19.		21.	44.	
20.		22.	45.	
21.	0103.01.	23.	46.	
22.	1.	24.	47.	
23.	2.	25.	48.	
24.	3.	26.	49.	
26.	4.	27.	50.	

Köln, den 7. Dezember 2020

Herkelmann-Mrowka	Becker-Rosenfelder	Fröse
Dr. Garloff	Harperath	Huschens
Murmann-Suchan	Panno	Schommertz
Schuster		